

Von der Finanzverwaltung zur STUTZ AG

Peter Pauli war im Nebenamt Präsident der Pensionskasse des Kantons Thurgau. Nach seiner Pensionierung trat er das Amt als Stiftungsratspräsident der Pensionskasse der STUTZ-Gruppe an. Er schätzt sein gut organisiertes Arbeitsumfeld und die klaren Organisationsstrukturen.

Kritisch sieht er die hohe Regulierungsdichte.

Wie erleben Sie Ihr Amt?

Die Ausübung dieser Funktion bereitet mir Freude und Erfüllung. Das Teilpensum erlaubt es mir, das Geschehen in der 2. Säule weiterhin hautnah mitzuerleben und teils auch mitzugestalten. Als besonders positiv schätze ich das gut organisierte Arbeitsumfeld und die klaren Organisationsstrukturen ein. Ich traf ein eingespieltes Team mit viel Erfahrung an. Das Reporting funktioniert.

Was beschäftigt Sie aktuell am meisten?

Wie bei den meisten Pensionskassen sind derzeit auch bei der Pensionskasse der STUTZ-Gruppe die Herausforderungen gross. Das Anlageumfeld mit Negativzinsen für risikolose Obligationenanlagen bereitet Sorgen. Der zu hohe gesetzliche Umwandlungssatz belastet die Aktiv-Generation zusätzlich und führt zu einer unerwünschten Belastungsverlagerung.

Muss die Pensionskasse der STUTZ-Gruppe Negativzinsen bezahlen?

Bis heute haben bei der Pensionskasse der STUTZ-Gruppe zwei Bankinstitute Negativzinsen geltend gemacht. Der Geschäftsleiter hat die dort liegenden Geldmittel umdisponiert. Als weitere Massnahme wird versucht, die liquiden Geldmittel insgesamt zu minimieren und den erforderlichen Bestand gleichwohl noch ertragsbringend anzulegen.

Wie sehen Sie die Zukunft der 2. Säule?

Die 2. Säule als tragendes Element unserer Vorsorge hat sich gut etabliert. Zum erreichten Stand muss Sorge getragen werden. Man darf einzelne (Negativ-)Ereignisse nicht überbewerten und deshalb

auch nicht überreagieren. Die teils zu politisch geführte Diskussion muss versachlicht werden. Als übergeordneter Leitsatz muss gelten, dass jede Generation die Kosten tragen sollte (muss), die sie verursacht. Oder die Leistungen bezahlt, von denen sie profitiert.

Welche Massnahmen sollte der Gesetzgeber ergreifen?

Im Grundsatz habe ich ja Verständnis, dass der Bundesrat eine Gesamtlösung unter Einbezug der 1. Säule anstrebt. Indessen erhält die Senkung des gesetzlichen Umwandlungssatzes eine Dringlichkeit, die kein weiteres hinauszögern mehr trägt. Generell ist anzufügen, dass die Regulierungsdichte ein Höchstmass erreicht hat, das keinesfalls weiter gesteigert werden darf.

Ist es für Ihre Pensionskasse eine Option, sich einer Sammelstiftung anzuschliessen? War dies schon ein Thema?

Nein, das ist keine Option. Die Pensionskasse der STUTZ-Gruppe hatte bis 2004 die Risikoleistungen bei einer Sammelstiftung ausgelagert. Seit 2005 ist die Vorsorgeeinrichtung vollautonom und das bewährt sich.

Sie waren Chef der Thurgauer Finanzverwaltung beziehungsweise Präsident

der Pensionskasse Thurgau. Gibt es Parallelen bei oder auch Unterschiede zwischen den Tätigkeiten?

Es gibt sowohl Parallelen als auch Unterschiede. Gemeinsam ist das Bestreben, aus jedem Beitragsfranken eine möglichst hohe Rente zu generieren. Das heisst, Gelder optimal diversifiziert und sicher aber ertragsbringend anzulegen und in der Verwaltung die Kosten zu optimieren. Im (Bau-) Gewerbe steht generell ein eher BVG-naher Beitrags- und Leistungsplan im Vordergrund, wogegen in der öffentlichen Hand der überobligatorische Teil stärker ausgebaut ist. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft steht eine öffentliche Pensionskasse unter Dauerbeobachtung der Politik.



«Die FAR-Lösung ist aus meiner Sicht für die Betroffenen eine gute Sache.»

Peter Pauli

Stiftungsratspräsident
Pensionskasse STUTZ-Gruppe

Welche Erfahrungen haben Sie mit der GAV/FAR-Lösung (Flexibler Altersrücktritt) gemacht?

Diese GAV/FAR-Lösung ist aus meiner Sicht für die Betroffenen eine komfortable Sache. Sie ermöglicht den Versicherten eine gewisse Flexibilität und erlaubt es insbesondere all jenen, die dies wünschen, mit 60 in Rente zu gehen. Wie ich feststellen kann, wird von dieser Möglichkeit rege Gebrauch gemacht. Weil so viele Rentenbezüger die FAR-Regelung beanspruchen, müssen auf 1. Juli 2016 die FAR-Beiträge deutlich erhöht werden. Die Finanzierung mit 1.5 Prozent Arbeitnehmerbeitrag und 5.5 Prozent Arbeitgeberbeitrag ist für das Baugewerbe eine hohe Belastung. |

Interview: Martin Bornhauser